



Bürgerinitiative BILaNz Aurich e.V.

Aurich, den 26.03.2019

Stadt Aurich

FB 2 / 21 Herrn Völker
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Stadt Aurich			
Eing: 29. März 2019			
Zu:			
Zu:			
	1	2	3

Betr.: Lärmaktionsplan der Stadt Aurich

Sehr geehrter Herr Völker!

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der BILaNz-Aurich zum vorgelegten Lärmaktionsplan.



Aurich, den 27.03.2019

Die BILaNz-Aurich (Mitglied im Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz LBU und TöB) nimmt zum derzeit ausliegenden Lärmaktionsplan wie folgt Stellung:

Die Beschlussvorlage 18/221 vom 24.10.2018 der Stadt Aurich informierte die zuständigen Ortsräte über die Anwendung der Lärmaktionspläne nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das Gebiet der Stadt Aurich. Die LAI-AG Hinweise vom 09.03.2017 zur Lärmaktionsplanung regeln das Verfahren. Besonderes Augenmerk wird nach Absatz 8 auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gelegt, Absatz 10 regelt die Beteiligung anderer Behörden, Stellen und Träger öffentlicher Belange.

Der vorliegende Entwurf beschreibt:

3. Maßnahmenplanung der Stadt Aurich

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

Von Seiten des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, wird zur Zeit eine Lärmsanierung für Wohnnutzungen entlang der Bundesstraßen B72 und B210 durchgeführt, soweit sie sich innerhalb der Ortsdurchfahrt von Aurich befinden. Diese passiven Lärmschätzungsmaßnahmen (Fenster, Lüfter etc.) werden übernommen, soweit die Grenzwerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie „Mischgebiete“ 69/59 dB(A) und „Wohngebiete“ 67/57 dB(A) überschritten sind.

- Anmerkung BILaNz-Aurich: Für die Oldersumer Straße L1 sind analog B 72 / B 210 im gesamten Verlauf des Stadtgebietes Maßnahmen zur Lärmsanierung an den Gebäuden zu untersuchen und zu planen. Mit einer geplanten B 210n Ortsumfahrung Aurich (OU) wird sich nach PRINS des BMVI der Durchgangsverkehr auf der Oldersumer Straße erheblich erhöhen sh. Anlage 2.
- Ein möglicher Baubeginn der OU innerhalb der nächsten 10 Jahre ist nahezu ausgeschlossen. Daher ist eine Berücksichtigung der OU im Rahmen des Lärmaktionsplanes nicht zulässig.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden im Zusammenhang mit diesem Lärmaktionsplan nicht festgesetzt. Erst nach Einbeziehung sämtlicher Lärmquellen wäre dies sinnvoll.

- Anmerkung BILaNz-Aurich: Eine Ausweisung „ruhiger Gebiete“ ist sinnvoll, um eventuelle zukünftige Lärmquellen zu verhindern. Ansiedelung von Gewerbe nur in den dafür vorgesehenen Gebieten.



3.4 Mittel- bis langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Der Rat der Stadt Aurich hat im Leitbild Radverkehr beschlossen den Modal-Split zu Gunsten des Radverkehrs zu verschieben. Der Radverkehr soll hierbei verdoppelt werden. Hierdurch könnte insbesondere der Kfz-Binnenverkehr im Stadtgebiet reduziert werden. Ein Maßnahmenpaket steht hierfür zur Beschlussfassung an.

- Anmerkung BILaNz-Aurich: der Radwegeplan muss mit Nachdruck verfolgt und umgesetzt werden. Eine Verbesserung der Radweg-Fahrbahnoberfläche ist mit Priorität umzusetzen wie z. B. Radwege an der Oldersumer Straße. Der Zeitrahmen der Beschlussfassung mit Umsetzung ist anzugeben.

- Durch die geplante Ortsumgehung wird zukünftig eine Verlagerung von Verkehr von den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen auf die Umgehungsstraße erreicht. Unter Aspekten der Lärmreduzierung kommt hierbei insbesondere der Verlagerung von LKWs in der Nacht eine hohe Bedeutung zu. (Nachtfahrverbot auf Teilstrecken)

- Anmerkung BILaNz-Aurich: Hohe Erwartungen werden immer in den Bau einer Umgehungsstraße gesetzt. Viele Bürger hoffen auf „idyllische“ Zustände, wenn der Verkehr aus dem innerörtlichen Bereich herausgenommen wird. Reduziert man den bisherigen Verkehr um 90 %, erreicht man Pegelminderungen von etwa 10dB(A). Leider trifft so eine verkehrliche Entlastung dauerhaft nur selten zu.

Tatsächlich füllt sich der freie Verkehrsraum schnell durch verbliebenen (Aurich ist auf das Zentrum ausgerichtet) oder vermehrten Ziel- und Quellverkehr von 80 bis 90% wieder auf. Um dies zu verhindern, müsste man die entlasteten Straßen zurückbauen und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die die Geschwindigkeit dämpfen und den Verkehr flüssiger gestalten (Reduzierung von Ampeln, Grüne Welle, Kreisverkehre...).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach Existenz der OU eine Neuordnung des Trägers der Straßenbaulast für die Straßen im innerstädtischen Bereich (Leerer Landstraße, Große Mühlenwallstraße, Esenser Straße, Emders Straße, Von Ihering Straße u. a.) die Stadt Aurich auch als möglicher Träger der Straßenbaulast in Frage kommt, würden dann die anstehenden Rückbaukosten vom Stadthaushalt zu tragen sein.

Die Trassierung der Ortsumfahrung Aurich führt durch bisher lärmtechnisch unbelastete und ruhige Bereiche der Stadt Aurich mit hohem Erholungs- und Freizeitwert sowie im Bereich „Upstalsboom“ mit hohem kulturhistorischen Wert. Der Verkehrslärm wird mit einer OU demnach nur verlagert und bei bleibendem hohem Ziel- und Quellverkehr wird innerstädtisch keine Entlastung erreicht.



Die Planerwerkstatt 1 hat in ihrer **„Analyse und Bewertung der städtebaulichen Wirkungen der „linienbestimmten Trasse“ und der „Variante 2“** die schalltechnische Beurteilung der Trasse in Rahe, Haxtum und Extum durchgeführt.

Der Einfluss der zu erwartenden Schallimmissionen der vorhandenen Bebauung wurde rechnergestützt nach der **DIN 18005 und 16. BImSchV** bewertet.

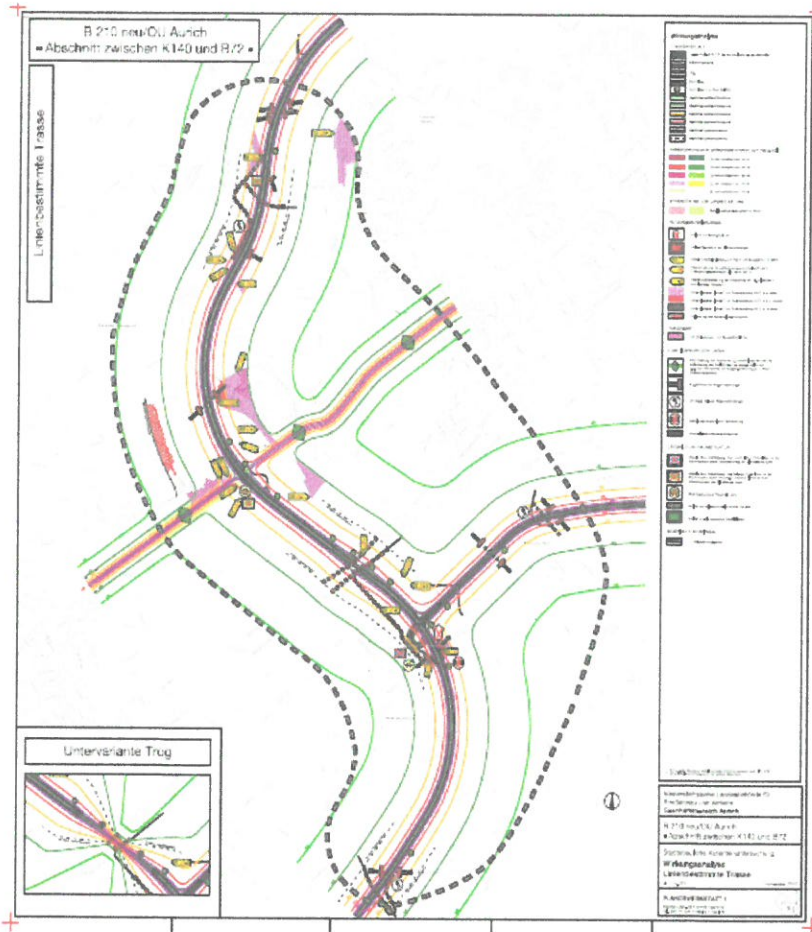
Rechnergestützte Schallimmissionswerte dienen laut Planunterlagen ausschließlich der „Orientierung im groben Rahmen“ und sind keine exakte Betrachtung, sie sind ungenau.

Die Trasse der geplanten OU wird in Dammlage ausgeführt mit Brückenbauwerken im angegebenen Bereich bis 6,5 m Höhe (gesamte OU 24 Ingenieurbauwerke davon 10 größere Brückenbauwerke). Im Bereich des Upstalsbooms und in Extum an der Ede sind streckenweise Lärmschutzwände vorgesehen, die durch ihre Wirkung die kulturhistorisch und landschaftlich wertvolle Landschaft vollständig entwerten und die Lebensqualität der Anwohner gravierend verschlechtern. (Anlage 1)

Die „Ostfriesische Landschaft“ als Eigentümer des Kulturdenkmals Upstalsboom hat in seiner aktuellen Landschaftsversammlung beschlossen, diesen Bereich aufzuwerten. Die unmittelbare Nähe zur geplanten OU und deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auch der damit verbundenen Lärmauswirkungen widerspricht diesem Beschluss.

Der Luftschall verursacht durch Verkehr, ist in der filigranen Weise der Bewertung durch die Planerwerkstatt1 nicht kleinteilig lokal zuzuordnen. Der Schall, emittiert durch Fahrzeuge mit Pegeln um 90 dB(A) sucht sich seinen Weg, beeinflusst durch klimatische Bedingungen, landschaftliche Gegebenheiten, Umlenkung durch Schallschutzwände etc. Die Praxis zeigt, dass der Verkehrslärm sich nicht an Regeln hält.

Der nachfolgende Plan zeigt die Überschreitungen im Bereich Rahe, Haxtum, Extum nach DIN 18005 und BImSchV (Detailwerte auf Original ersichtlich). Überschreitungen in entsprechender Größe gibt es auch im Bereich Walle, nördliches Stadtgebiet und Sandhorst.



rot = Abweichung nach DIN 18005, schwarz = Abweichung nach 16. BImSchV
Detaillierte Daten auf dem Original





- Eine weitere Reduzierung der Lärmbelastung könnte auf den Abschnitten der Ortsdurchfahrten erreicht werden, die einen vierspurigen Ausbau aufweisen. Durch eine Reduzierung auf 2 bzw. 3 Spuren würde vom Fahrbahnrand größere Abstände zu den Wohngebäuden einhalten werden können. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Sicherung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der Straßen.

- Anmerkung BILa Nz-Aurich: der weiterhin hohe Ziel- und Quellverkehr vornehmlich auf den Hauptverkehrsstraßen auch mit einer geplanten Ortsumfahrung B 210n verhindert einen Rückbau. Dies bestätigt die Aussage von Herrn Losert von PGT Theine in der Arbeitskreissitzung vom 17.04.2013: **“ Ein Rückbau im Bereich des Innenstadtrings ist gemäß Erläuterungen im Prognoseplanfall nicht angebracht, auch wenn alle Durchgangsverkehre auf die Ortsumgehung verlagert werden. “**

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Im Bereich der geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen sind ca. 900 Personen zu nennen.

Von Reduzierungen des Verkehrs durch einen reduzierten Modal-Split für den PKW-Verkehr werden die Anlieger an Bundesstraßen in den innerörtlichen Abschnitten profitieren. In diesen Bereichen befinden sich 2600 Personen.

Von Reduzierungen des Verkehrs auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen durch Realisierung einer Ortsumgehung profitieren ca. 1940 Personen.

- Anmerkung BILa Nz-Aurich: durch eine Verlagerung des Verkehrs auf die geplante OU wird sich auch der Lärm dorthin verlagern. Es wären dort je nach Trassenabschnitt 10.000 bis 14.000 Fahrzeuge täglich mit ihren Emissionen unterwegs. Die Anzahl der betroffenen Wohnungen mit Personenanzahl ist nach tatsächlicher Lärmbelastung zu ermitteln.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Erstellung des Aktionsplanes entstehen Personalaufwendungen im Fachdienst Planung.

Für die Lärmsanierung Aurich im Zuge der Bundesstraßen hat das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Dienststelle Aurich, ca. 1,4 Mio. € veranschlagt. Die genauen Kosten können nicht ermittelt werden, weil es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung des Bundes handelt, die zu 75% vom Bund getragen wird. Die restlichen 25% muss der Gebäudeeigentümer übernehmen. Diese stimmen nicht in allen Fällen den Sanierungsmaßnahmen zu. Die Durchführung ist somit abhängig von der Mitwirkung der Hauseigentümer. Weitere Maßnahmen, wie ein Umbau im Bereich der bestehenden Bundesstraßen sowie Maßnahmen, die im Rahmen des Masterplans Radverkehr auf einen geänderten Modal-Split abzielen, können kostenmäßig noch nicht abgeschätzt werden. Außerdem handelt es sich wie auch bei der geplanten Ortsumgehung um Projekte bei denen ein Bündel weiterer Ziele verfolgt wird.

- Anmerkung BILa Nz-Aurich: Auch für den Bereich der geplanten Ortsumfahrung B 210n ist die Anzahl der betroffenen Wohnungen mit Personenanzahl **von einem von der Straßenbaubehörde unabhängigen**



Gutachter zu ermitteln. Hier würden ebenfalls Kosten durch „passiven“ Lärmschutz in nicht unerheblichem Maße entstehen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Aurich geht nun aber davon aus, dass die in Planung befindliche Ortsumfahrung der B 210n zur Lärmentlastung beiträgt. Dies trifft jedoch nicht zu. Auch ein Rückbau der Hauptverkehrsstraßen ist nicht vorgesehen.

- Die Ortsumfahrung Aurich ist einer von drei Abschnitten der B 210n Planungen. Die Pläne der Ortsumfahrung Aurich liegen derzeit als Vorentwurf beim BMVBS in Bonn zur Bewertung. Der Abschnitt II ist im Anfangsstadium des Entwurfs. Abschnitt III ist noch nicht in der Bearbeitung. Sollte die Ortsumfahrung jemals gebaut werden, werden bis dahin noch mehr als 10 Jahre plus Bauzeit vergehen in denen die Bevölkerung an den vorhandenen Straßen weiterhin einer Belastung ausgesetzt ist.

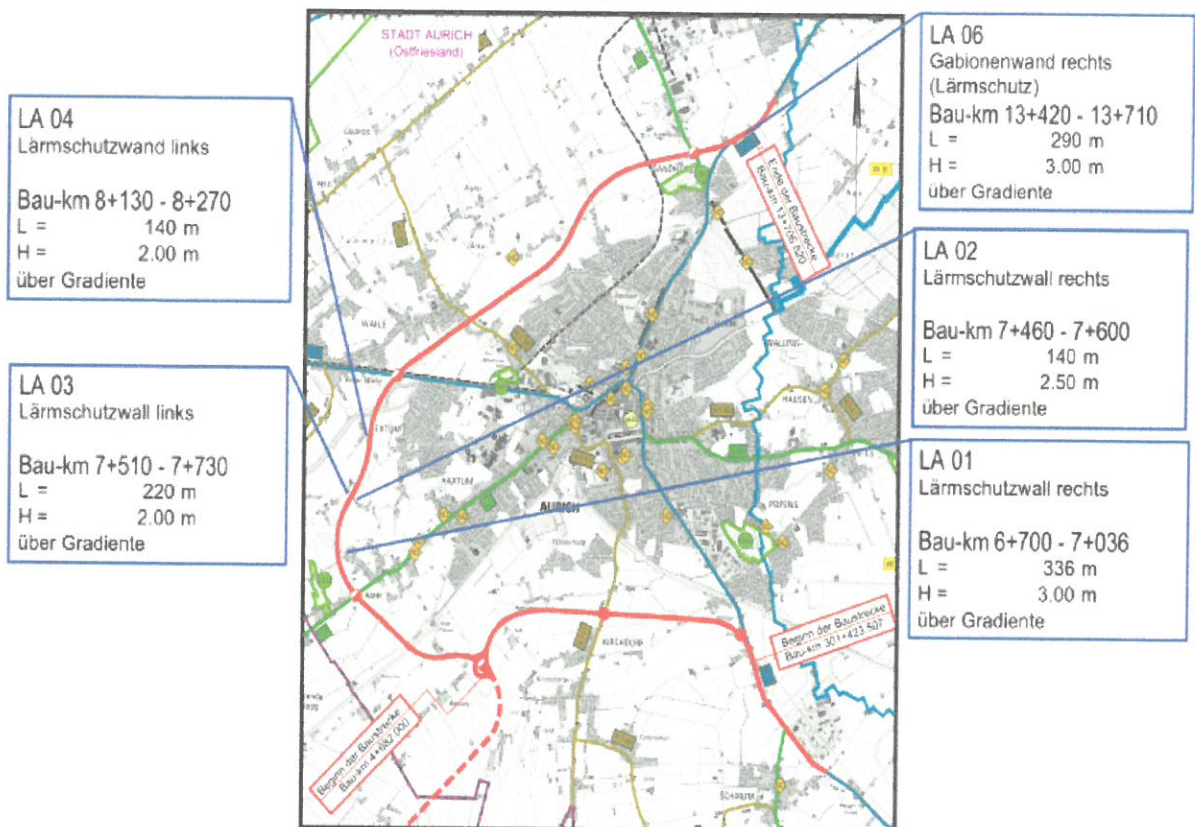
Fazit und Forderung der BILaNz-Aurich:

- Bei der Argumentation durch eine Entlastung durch den geplanten Bau der OU ist eine „Strategische Umweltprüfung“ durchzuführen.
- Die geplante Ortsumfahrung ist keine realistische und wirksame Lösung zur Lärmentlastung und –vermeidung der Auricher Straßen. BILaNz-Aurich fordert deshalb die in dem Entwurf als mittel- und langfristig eingeplante Strategie zur Lösung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen geplante Ortsumgehung B 210n aus dem Entwurf zu streichen und durch effektive, machbare und konkrete im überschaubaren Zeitraum umzusetzende Maßnahmen für die betroffenen Straßen im Sinne der Anwohner zu ersetzen. Wir verweisen hier auf kurz- und mittelfristig umzusetzende Maßnahmen gemäß LAI-AG Lärmaktionsplanung Seite 23. Langfristige Maßnahmen wie Straßenrückbau sind seitens der Stadt Aurich nicht vorgesehen und aufgrund des weiterhin hohen Ziel- und Quellverkehrs auch nicht umzusetzen (Nachweis durch H. Losert von PGT Theine).
- Deshalb ist es schon aus zeitlichen Gründen unzulässig, auf eine OU zu setzen, die erst im Planungsstadium ist und höchstwahrscheinlich nie gebaut werden wird.



Anlage 1

Technische Gestaltung – aktiver Lärmschutz



Großer Arbeitskreis am 09. November 2017, Neubeu B 210n – OU – Aurich

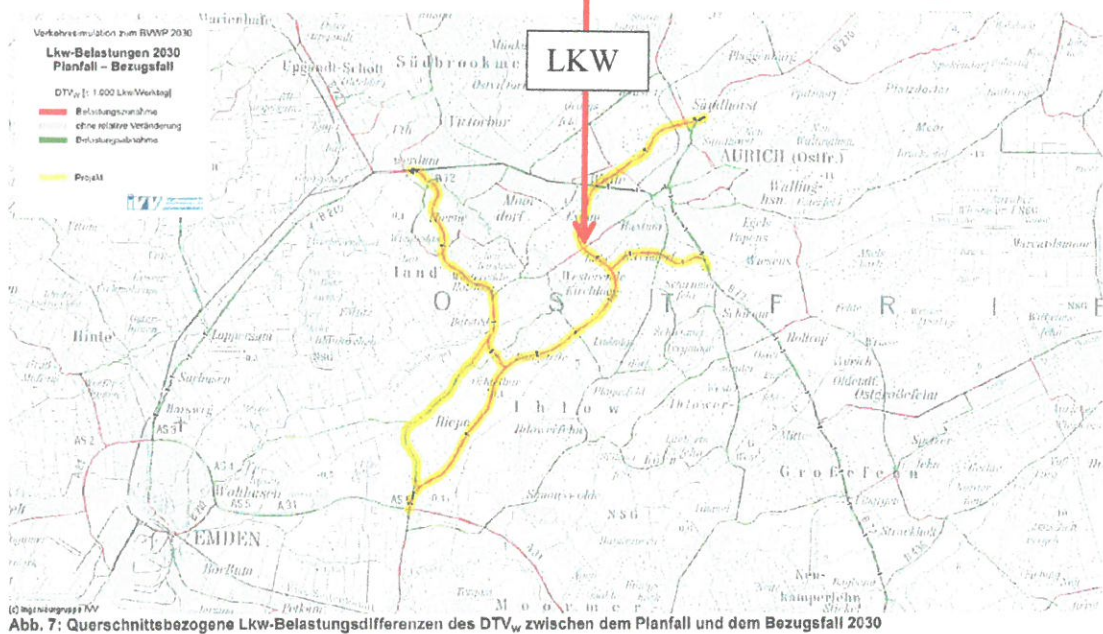
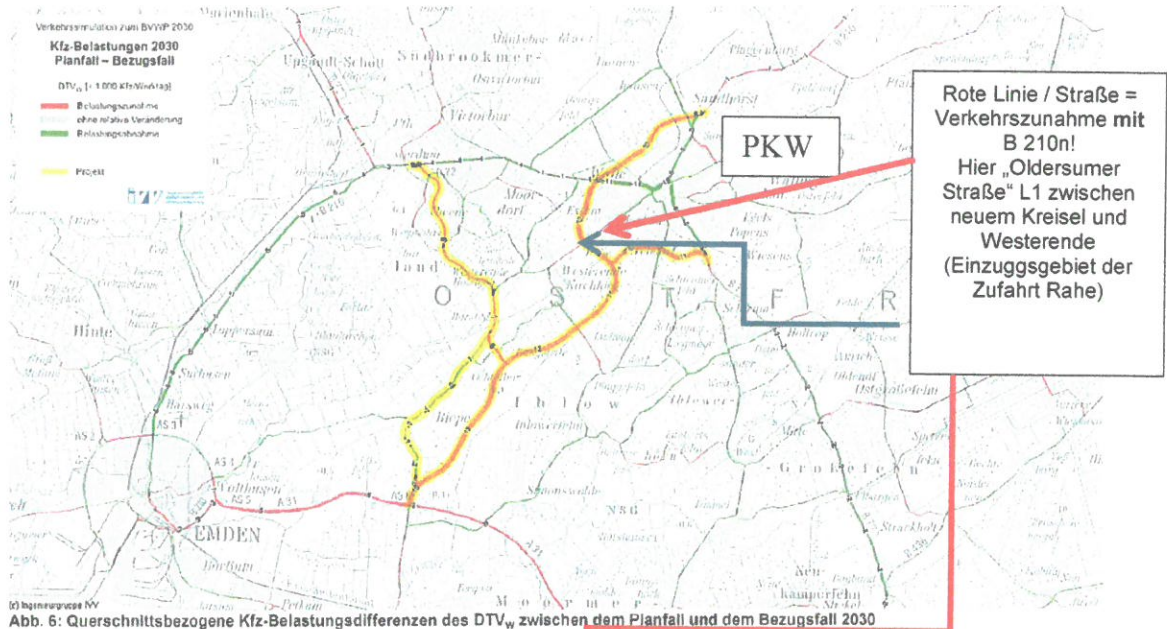
35



Anlage 2

PRINS Entwurf BVWP 2030 – Projekt B210-G10-NI

<http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B210-G10-NI/B210-G10-NI.html>



Herr W.
26603 Aurich

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan

Herr W, Herr M. und Frau F. und weitere Anwohner, vertreten durch Herrn W., regen an, dass die Oldersumer Straße, genau wie die Emdener Straße und weitere im Bereich Innenstadt Aurich als stark lärmschutzbelastet anerkannt wird. Gleiches wird auch für die Immissionen angeregt.

26603 Aurich, 09.04.2019

Herr W.
für die Anwohner der Oldersumer Straße

Abwägung der Stellungnahmen

1. Bürgerinitiative BILaNz e. V. zum Lärmaktionsplan

zu 3.2.

Bezüglich der geplanten Maßnahmen des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zu Lärmsanierungen an den Bundesstraßen handelt es sich um ein Förderprogramm welches ausschließlich auf Bundesstraßen beschränkt ist. Die Oldersumer Straße als Landesstraße ist hierbei daher nicht einbezogen.

Die Ortsumgehung ist nicht in die geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre einbezogen.

zu 3.3.

Für die Ausweisung ruhiger Bereiche ist als Grundvoraussetzung eine vollständige Erfassung der Lärmquellen erforderlich.

zu 3.4. und 3.5.

Der Masterplan Radverkehr steht parallel zum Lärmaktionsplan zur Beschlussfassung an.

Der Masterplan Radverkehr ist als Zeithorizont bis zum Jahre 2030 ausgerichtet.

Die Verlagerung von Verkehren von den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen auf die Ortsumgehung wurde von fachkundigen Verkehrsplanern durch Prognosefälle mit und ohne Ortsumgehung ermittelt.

Auch wenn eine detaillierte Ausarbeitung zu dem Lärmauswirkungen noch aussteht, ist auch auf der Grundlage der jetzigen Erkenntnis eindeutig, dass im Bereich der geplanten Ortsumgehung weitaus weniger Personen von der Straße belastet werden, als durch die Ortsumgehung auf den innerörtlichen Straßen entlastet werden.

- So werden insgesamt 1940 Personen entlastet. Aus einer Prognose der Verkehrsbelastung mit und ohne Ortsumgehung ist eine deutliche Reduzierung der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen erkennbar. So ergibt sich für die Emdener Straße eine Reduzierung um 30%, für die Esenser Straße um 43%, für die Oldersumer Straße von 30%, für die Leerer Landstraße von 26% für die von Jhring Straße von 29% und für die Große Mühlenwallstraße von 17%.

So weist eine schalltechnische Untersuchung für die Ortsumgebung für insgesamt 33 Wohnhäuser Grenzwertüberschreitungen aus. Hier werden entweder aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.

Als Fazit fordert die Bilanz-Aurich die geplante Ortsumgehung als Lösungsvorschlag zur Lärminderung zu streichen. Diese Forderung ist zurückzuweisen. Die Ortsumgehung ist im Lärmaktionsplan unter dem Gliederungspunkt 3.4. „Mittel- bis langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ zu belassen.

2. Anlieger der Oldersumer Straße

Die Oldersumer Straße wurde als lärmbelastete Straße bereits vor der Auslegung des Lärmaktionsplans aufgenommen